

Nordwestdeutscher Volleyball-Verband - Region Hannover e.V.

## Durchführungsbestimmungen der Regions-Liga Freizeitsport (FS) ab der Saison 2019/20

### 1. Startberechtigung:

Jeder Verein in der NWVV - Region Hannover e.V. ist berechtigt an der Freizeitsportrunde des NWVV - Region Hannover e.V. teilzunehmen unter der Voraussetzung, dass der Verein ordentliches oder außerordentliches Mitglied im Nordwestdeutschen Volleyball Verband (NWVV) ist. Vereine, die zum ersten Mal Mannschaften zum Spielbetrieb anmelden, fangen in der niedrigsten Spielklasse an. Ausnahmen regelt der FS-Spielausschuss (FS Staffelleiter und FS Spielwart).

Die höchsten Spielklassen sind die Regions-Liga Mixed L, Regions-Liga Männer A, Regions-Liga Frauen A, dann in sinkender Reihenfolge die Spielklassen (Mixed A), B, C, D.

Um auf die angestrebte Staffelfstärke von 6 Mannschaften zu kommen, kann der FS-Spielausschuss in Abhängigkeit von den Mannschaftsmeldungen auch Mannschaften abweichend von den Auf- und Abstiegsregeln in die Spielklassen einteilen.

### 2. Anmeldung/Abmeldung:

Die Anmeldung einer **neuen** Mannschaft erfolgt durch übersenden des Mannschaftsmeldebogens (siehe [www.nvv-hannover.de](http://www.nvv-hannover.de), dort unter Freizeitsport/(Informationen)/Formulare) an den FS-Wart bis zum 31.05.2019.

**Alle anderen Mannschaften der abgelaufenen Saison sind automatisch für die kommende Saison gemeldet.**

**Eine Abmeldung hat bis zum 31.05.2019 beim FS-Wart schriftlich zu erfolgen.**

### 3. Spielregeln:

Es wird nach den aktuellen internationalen Spielregeln gespielt. Grundlagen für die Durchführung ist die Verbands-Spielordnung (VSO). Ergänzungen und Abweichungen sind in diesen Durchführungsbestimmungen geregelt.

### 4. Spielzeiten:

Während der Ferien - auch Herbstferien - dürfen keine Punktspiele ausgetragen werden, außer mit Zustimmung aller beteiligten Mannschaften.

Punktspiele der FS-Runde sollen nicht vor 18.00 Uhr beginnen und in einer regelgerechten Spielhalle ausgetragen werden, es sei denn, alle beteiligten Mannschaften sind mit einem früheren Zeitpunkt und/oder einer nicht regelgerechten Spielhalle einverstanden.

### 5. Spielberechtigung:

Jede/r Spieler/innen muss im Besitz eines gültigen Spielerpasses (entweder der Regions-Liga (FS)-Spielerpass (gültig nur in der Freizeitsportrunde der Region Hannover) oder der DVV-Spielerpass (gültig im Bereich des DVV)) sein. Dieser ist in SAMS (**S**ports **A**ssociation **M**anagement **S**oftware) zu beantragen.

Achtung: Spieler/innen, die mit einem DVV-Spielerpass in der Regions-Liga gemeldet wurden, ist ein Einsatz in höherklassigen Mannschaften (Kreisklasse-Bundesliga) nicht erlaubt, sie haben dann kein Zweitspielrecht.

### 6. Zweitspielrecht:

Spielern/innen aus der Kreisklasse - Landesliga wird ein Zweitspielrecht in der Regions-Liga unter den folgenden Bedingungen eingeräumt:

Pro Spiel (nicht Satz) können maximal 2 Spieler/innen (davon in den Regions-Ligen Mixed maximal ein Mann) eingesetzt werden.

In der Regions-Liga **Mixed L** gilt: Das Erstspielrecht darf in der Landesliga oder darunter liegen.

In der Regions-Liga **Mixed A** bzw. **Männer A** gilt: Es dürfen **Spielerinnen** bis zur **Landesliga** und **Spieler** bis zur **Bezirksliga** eingesetzt werden.

In der Regions-Liga **Mixed B** bzw. **Männer B** gilt: Es dürfen **Spielerinnen** bis zur **Bezirksliga** und **Spieler** bis zur **Bezirksliga** eingesetzt werden.

In der Regions-Liga **Mixed C** bzw. **Männer C** gilt: Es dürfen **Spielerinnen** bis zur **Bezirksliga** und **Spieler** bis zur **Bezirksklasse** eingesetzt werden.

In der Regions-Liga **Mixed D** bzw. **Männer D** gilt: Es dürfen **Spielerinnen** bis zur **Bezirksklasse** und **Spieler** bis zur **Bezirksklasse** eingesetzt werden.

In der Regions-Liga **Frauen A** gilt: Es dürfen **Spielerinnen** bis zur **Landesliga** eingesetzt werden.

In der Regions-Liga **Frauen B** gilt: Es dürfen **Spielerinnen** bis zur **Bezirksliga** eingesetzt werden.

In der Regions-Liga **Frauen C** gilt: Es dürfen **Spielerinnen** bis zur **Bezirkssklasse** eingesetzt werden.

Jugendspieler dürfen eingesetzt werden, auch hier gilt die vorstehende Regelung mit der Ausnahme, dass Spieler/innen aus der untersten Liga-Spielklasse auch in der untersten FS-Spielklasse eingesetzt werden dürfen. Bei Jugendspielern reicht der Jugendspielpass (DVV-Jugendpass) als Spielberechtigung.

Für die Erteilung des **Zweitspielrechtes** (Gültigkeitsdauer eine Saison) in der Regions-Liga ist ein **Spielerpass des NWVV - Region Hannover e.V. notwendig**. Das Zweitspielrecht ist bei der Beantragung des FS-Spielerpasses in SAMS kenntlich zu machen. Die Spieler/innen müssen Mitglied in dem Verein sein, für den sie eingesetzt werden. Bei Nutzung des Zweitspielrechtes ist ein Höher spielen nicht zugelassen.

Das Zweitspielrecht für den FS-Bereich kann nur bis zum Ende der Hinrunde beantragt werden, später beantragte Pässe mit Zweitspielrecht werden für die laufende Saison nicht mehr genehmigt.

**Der Einsatz von Spielern/innen, die das Zweitspielrecht nutzen, ist dem Schiedsgericht vor dem Spiel mitzuteilen.**

## 7. Höher spielen:

Ein Einsatz von Spielern/innen in höherklassigen Mannschaften innerhalb der Regions-Ligen (Hobby) ist unter bestimmten Voraussetzungen **ab dem zweiten Spiel** gestattet:

- Spieler/innen aus Mixed D dürfen in Mixed C und höher oder Männer D und höher aushelfen.
- Spieler/innen aus Mixed C dürfen in Mixed B und höher oder Männer C und höher aushelfen.
- Spieler/innen aus Mixed B dürfen in Mixed A und höher oder Männer B aushelfen.
- Spieler/innen aus Mixed A dürfen in Mixed L und Männer A aushelfen.
- Spieler/innen aus Männer D dürfen in Männer C und höher oder Mixed C und höher aushelfen.
- Spieler/innen aus Männer C dürfen in Männer B und höher oder Mixed B und höher aushelfen.
- Spieler/innen aus Männer B dürfen in Männer A oder Mixed A und höher aushelfen.
- Spieler/innen aus Männer A dürfen in Mixed L aushelfen.
- Spielerinnen aus Frauen C dürfen in Mixed D und höher oder Männer D und höher aushelfen.
- Spielerinnen aus Frauen B dürfen in Mixed C und höher oder Männer D und höher aushelfen.
- Spielerinnen aus Frauen A dürfen in Mixed B und höher oder Männer C und höher aushelfen.

Hat ein Verein zwei Mannschaften in einer Klasse, so ist ein Aushelfen **nicht gestattet**. **Hat ein Verein zwei Mannschaften in einer Klasse, so ist ein Aushelfen nur von der niedrigeren Mannschaft in die höhere Mannschaft möglich (zum Beispiel: Spieler/in aus Mannschaft 2 hilft in Mannschaft 1 aus).**

Ein Aushelfen in klassenniedrigen **bzw. niedrigeren** Mannschaften ist nicht gestattet.

Das Aushelfen ist einmal gestattet. Beim zweiten Mal Aushelfen hat sich der/die Spieler/in in der höheren Klasse/Mannschaft festgespielt. Das Aushelfen eines/einer Spielers/in ist im Spielberichtsbogen zu vermerken und im Spielerpass einzutragen.

Bei Nutzung des Zweitspielrechtes ist ein Höher spielen nicht zugelassen (siehe auch 6. Zweitspielrecht).

**Der Einsatz von Spielern/innen aus klassenniedrigeren Mannschaften ist dem Schiedsgericht vor dem Spiel mitzuteilen.**

## 8. Spielermeldung:

14 Tage vor Saisonbeginn (entscheidend ist hier der erste Spieltag lt. Spielplan, nicht der erste Spieltag der jeweiligen Mannschaft) müssen mind. 6 Spieler/innen in die Mannschaftslisten der entsprechenden Mannschaft in SAMS eingetragen werden. Ein Nachmelden ist jederzeit möglich.

## 9. Spielereinsatz:

Bei Mixed-Mannschaften müssen sich mindestens 3 Frauen auf dem Spielfeld befinden, auch bei Einsatz einer/s Libera/o. Bei Einsatz einer/s Libera/o **muss** diese/r ein andersfarbiges Trikot tragen, ist dies nicht der Fall kann der/die Schiedsrichter/in den Einsatz der/s Libera/o verweigern. Es darf sich immer nur ein/e Libera/o auf dem Feld befinden.

Als "Frau" zählt auch maximal ein Mann, wenn er am Altersstichtag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Der Altersstichtag ist der 01.01. des Spieljahres (also der 01.01.2019 für die Saison 2019/20, der 01.01.2020 für die Saison 2020/21 usw.)

**Diese Regelung ist nur anwendbar, wenn die Mannschaft ohne ihre Anwendung unvollständig ist bzw. wird.**

In Frauenmannschaften dürfen nur Frauen mitspielen. Die Regelung „Mann über 65“ (Satz 4) findet hier keine Anwendung.

In Männermannschaften dürfen auch Frauen mitspielen.

Jugendliche werden zum Spielbetrieb zugelassen (siehe auch Nr. 6 Zweitspielrecht).

## 10. Spielanlage:

Die Netzhöhe beträgt bei Mixed-Mannschaften 2,35 m, bei Frauenmannschaften 2,24 m und bei Männermannschaften 2,43 m. Die Netzanlage muss den internationalen Volleyballregeln entsprechen (Antennen sind Pflicht).

## 11. Schiedsgericht:

Das Schiedsgericht sollte aus mind. 3 Personen bestehen:

1. Schiedsrichter, 2. Schiedsrichter und Anschreiber.

Der 1. Schiedsrichter muss im Besitz einer FS- Schiedsrichterbescheinigung oder Schiedsrichterlizenz sein. Dies wird auf dem Spielberichtsbogen von den Mannschaftsführern bestätigt. Ist der 1. Schiedsrichter nicht im Besitz einer Lizenz, so erfolgt ein Bußgeldbescheid (**Strafgelder-FS Nr. 10**). Innerhalb eines Spiels dürfen auch mehrere Schiedsrichter eingesetzt werden, wenn der Gegner einverstanden ist.

## 12. Spieldurchführung:

Es werden maximal 4 Sätze je Spiel ausgetragen. Mögliche Spielergebnisse: 3:0; 3:1; 2:2; **1:3; 0:3**.

Bei einem 2:2 wird das Spiel unentschieden gewertet. Die Platzierungen in den Tabellen werden nach der Differenzmethode in der Reihung Punkte - Sätze - Ballpunkte berechnet. Die 3 Punkte-Regelung der VSO findet keine Anwendung.

Ein unterbrochenes Spiel (z.B. Abschalten des Lichtes durch Zeitautomaten) wird in der nachfolgenden Woche zu Ende geführt. Die durchgeführten Sätze bleiben bestehen, nur der unterbrochene Satz wird beim Stand von 0:0 neu angefangen. Der Staffelleiter ist über den Abbruch zu informieren.

## 13. Spielbericht:

Der Spielbericht wird auf einem vereinfachten Spielberichtsbogen geführt und ist innerhalb von 3 Tagen dem Staffelleiter zu übersenden, entweder eingescannt per Mail (.pdf-Format) oder per Post. Fotos der Spielberichtsbögen werden nicht anerkannt, auch wenn sie im .pdf-Format vorliegen. Beim Versand per Mail ist das Original bis zum Saisonende aufzubewahren. **Dem Spielbericht sind die Mannschaftslisten aus SAMS beizufügen, alternativ steht eine Blanko-Liste auf der Homepage zum download bereit. Nicht zum Spielbeginn anwesende Spieler/innen sind zu streichen. Nicht eingesetzte Spieler sind, wenn von den Mannschaften beantragt, unter „Bemerkungen“ auf dem Spielbericht aufzulisten.**

## 14. Ergebnismeldung:

Die Spielergebnisse sind von der Heimmannschaft innerhalb von 3 Tagen im SAMS einzutragen.

## 15. Spielverlegungen:

Spielverlegungen sind mit Einverständnis des Gegners möglich und sollen mindestens 3 Tage vor dem angesetzten Spieltag dem Staffelleiter mitgeteilt werden. Bei gegenseitigem Einverständnis beider Mannschaften ist die 3-Tage-Regel nicht zwingend einzuhalten. Es muss sichergestellt sein, dass die Hinrunde bis Weihnachten abgeschlossen ist. Einer Verlegung von Spielen aus der Hinrunde in die Rückrunde wird nicht stattgegeben.

Ein bereits verlegtes Spiel kann nur noch von der Mannschaft erneut verlegt werden, die die erste Spielverlegung nicht beantragt hat. Stimmt die gegnerische Mannschaft einer Spielverlegung nicht zu, ist das Spiel für die Mannschaft als verloren zu werten, die die Spielverlegung beantragt hat.

## 16. Aufstiegsregelungen:

Die ersten jeder Staffel (außer Mixed A) steigen in die nächsthöhere Spielklasse auf. Die zweiten (außer Mixed A) spielen mit dem fünften der höheren Spielklasse eine Relegation mit Hin- und Rückrunde über Aufstieg oder Verbleib in der höheren Spielklasse aus.

Relegationsspiele sind Pflichtspiele, ein Nichtantreten wird entsprechend geahndet (Pos. 7 des Strafgeldkatalogs FS). Spielberechtigt sind hier nur SpielerInnen, die bereits in den Saisonspielen mindestens zwei Mal eingesetzt wurden.

Der Einsatz von klassenniedrigeren SpielerInnen (siehe Nr. 7 – Höheren Spielen) ist möglich, wenn diese mindestens zwei Mal in der niedrigeren Klasse eingesetzt wurden.

Auf den Aufstieg kann auf Antrag des Relegationsgewinners beim FS-Spielwart nach den Relegationsspielen verzichtet werden (Frist 14 Tage). Dem Antrag wird stattgegeben, wenn besondere Gründe vorgebracht werden, die endgültige Entscheidung liegt beim FS-Spielausschuss.

## 17. Abstiegsregelung:

Der Sechste (bei 7er-Staffeln der Sechste und Siebte) steigt direkt ab, der Fünfte spielt Relegation. Bei einer Staffelstärke unter 6 Mannschaften bestimmt der FS-Spielausschuss die Auf- und Abstiegsregelung. Ziel ist es, wieder eine Staffelstärke von 6 Mannschaften zu erreichen.

## 18. Meisterschaft- und Aufstieg nach Mix L:

Die ersten zwei jeder Mix L Staffel spielen in Turniermodus den Regionsmeister Mixed aus.

Die ersten jeder Mixed A Staffel und die fünften der Mixed L Staffeln spielen in zwei Gruppen je 3 Mannschaften den Aufstieg oder Verbleib in Mixed L. Die Aufstiegsspiele nach Mixed L werden als Turnier durchgeführt.

Diese Spiele sind Pflichtspiele und werden bei Nichtantritt geahndet (Pos. 7 des Strafgeldkatalogs FS). Spielberechtigt sind hier nur Spieler/innen, die bereits in den Saisonspielen mindestens zwei Mal eingesetzt wurden. Der Einsatz von klassenniedrigeren SpielerInnen (siehe Nr. 7 – Höheren Spielen) ist möglich, wenn diese mindestens zwei Mal ~~in einer niedrigeren Klasse für den Verein~~ eingesetzt wurden.

## Strafgelder FS (Regions-Liga)

1.	<del>Nicht fristgerechte Einsendung des Vereinsmeldebogens</del>	<del>15,00 €</del>
2.	<del>Pos. 1 trotz Mahnung</del>	<del>25,00 €</del>
1.	Rückzug einer Mannschaft nach dem <b>Abmeldetermin</b>	60,00 €
2.	Rückzug einer Mannschaft nach Erstellen der Spielpläne	100,00 €
3.	Nichteinhaltung der Meldefrist für das Eintragen der Spieler/innen in die Mannschaftsmeldeliste in SAMS	10,00 €
4.	Nichtantritt zum Punktspieltag	20,00 €
5.	Nichtantritt zum Punktspieltag vorletzter oder letzter Spieltag, Relegationsspieltag	30,00 €
6.	Unvollständiges o. falsches Ausfüllen des Spielberichts Bogens oder der Mannschaftsmeldeliste	10,00 €
7.	Verspätetes Einsenden der Spielberichts Bögen	10,00 €
8.	Antreten ohne Spielerpass (Pass vergessen), je Pass	5,00 €
9.	Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung: Spiel verloren und	30,00 €
10.	Schiedsgericht ohne Lizenz	10,00 €
11.	Unberechtigte Bestätigung der Schiedsrichterlizenz (je Mannschaft)	10,00 €
12.	Verspätetes Eintragen der Spielergebnisse in SAMS	10,00 €

zu beachten ist VSO § 14.2.4 / bei Zahlungsverzug = Verdoppelung

**Proteste** (wie § 9.1 VGHO; § 15.3 VSO des NWVV): Die Protestgebühren betragen:

a.	bei Verfahren in erster Instanz (Staffelleiter, Spielwart)	25,00 €
b.	vor einem Rechtsausschuss	50,00 €
c.	bei Verfahren vor dem Sportgericht	75,00 €
d.	bei Verfahren vor der Spruchkammer	100,00 €